

eignet ist. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß das Beispiel S. 37, die Bekehrung eines Anonymus, durch die noch eindrucksvollere analoge Erzählung von der Bekehrung des ungläubigen Philosophen Littré, oder des Redacteurs der „Lanterne“ in Paris ersetzt worden wäre.

Sehr praktisch für die Benützung der Vorträge erweist sich die Seite VII—XVIII vorausgeschickte Inhaltsangabe; die moralischen Anwendungen sind in jedem Vortrage zwar kurz und mehr allgemein gehalten, lassen sich aber je nach dem Publicum leicht specialisieren. Jedes Vor- oder Sinnbild ist auf einen Gnadenvorzug Mariens oder eine Form der Marienverehrung angewendet.

Wir geben nur die Reihenfolge der Bilder: 1. Der marianische Bilder-saal, 2. Eva, 3. Esther, 4. die Morgenröthe, 5. Maria, die Schwester Aarons, 6. der Meeresstern, 7. das Reis aus der Wurzel Jesse, 8. das Wölklein des Elias, 9. Gedeons Blies, 10. der Berg, von dem ein Stein ohne Menschenhand sich losriß, 11. der brennende Dornbusch, 12. die verschlossene Pforte, 13. Sulamit, die Braut des hohen Liebes, 14. die Bundeslade, 15. der Tempel Salomons, 16. Jerusalem, 17. der verschlossene Garten, 18. Abigail, 19. der Thron Salomons, 20. die versiegelte Quelle, 21. die Arche Moes, 22. die Leiter Jakobs, 23. der blühende Stab Aarons, 24. Judith, 25. der Libanon und seine Cedern, 26) die Rose von Jericho, 27. die Wolken säule, 28. der Thurm Davids, 29. der Carmel, 30. die Uebertragung der Bundeslade, 31. das Weib mit der Sonne umkleidet, 32. Rückblick: Maria, unsere Mutter.

Von Unrichtigkeiten ist im ganzen Buche kaum etwas zu bemerken, außer etwa Seite 315, indem nach den geschichtlichen Forschungen des P. de Santi u. a. über die lauretaniſche Litanei der Titel „Auxilium Christianorum“ erst nach Pius V. in dieselbe kann eingefügt worden sein. Druckfehler werden nur sein: Seite 65 der Polarstern . . . im nördlichen Bären (soll heißen: im kleinen Bären); Seite 291 soll 13. statt 3. Jahrhundert in der Fußnote stehen; wegen des Rhythmus soll es S. 46 im ersten Verse wohl heißen: Waldbögelein. S. 355: Ich weiß nur, daß . . . Dergleichen Rücksicht wäre an mehreren Stellen der Verse zu wünschen. Das für die Zuhörer unverständliche Wort „Scheol“ (S. 150) wäre durch die entsprechende Uebersetzung (Todtenreich o. dgl.) zu erklären.

55) Der Katholicismus und das zwanzigste Jahrhundert

im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Von Dr. Albert Ehrhard, o. ö. Professor an der Universität in Wien. 8°. (X u. 416 S.) Stuttgart und Wien 1902. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein in mehrfacher Hinsicht merkwürdiges Buch, welches in Gelehrtenkreisen vielfaches Aufsehen erregt hat, aber nicht allgemeinen Beifall fand. Ein großer, ja der größere Theil desselben ist ein Spaziergang durch die Welt- resp. Kirchengeschichte. Die wichtigsten Ereignisse, hauptsächlich des Mittelalters, sowie der Neuzeit, werden dem Leser in anmuthiger Sprache vorgeführt und daran verschiedene, mitunter recht geistreiche Reflexionen geknüpft. Auch die bedeutendsten Persönlichkeiten der verschiedenen Geschichtsperioden, sowie der Erscheinungen und Aeußerungen des Lebens und der Thätigkeit der Kirche erfahren eine mitunter ganz zutreffende Besprechung. Trotzdem würde man sich täuschen, wollte man in dem Werke eine besondere Wissenschaftlichkeit suchen. Weder der Inhalt noch die Form bieten eine solche. Ehrhard

spricht viel, sehr viel von Cultur, sowie von der Stellung der Kirche zu derselben und dem Antheil der Kirche an derselben; das Wort „Cultur“ kommt unzähligemale und in den mannigfachsten Verbindungen vor: Cultur=leben, Culturfactor, Culturverhältnisse, Culturstätten, Culturstand, Cultur=welt, Culturfrüchte u. Dabei wird man nicht immer klar, was Ehrhard darunter meint. Das ist das Erste, was wir an Ehrhards Buch auszustellen haben: eine gewisse Unsicherheit und Verschwommenheit in der Darstellung.

Das Zweite, was uns unangenehm berührt, ist der liberale Geist, der uns aus Ehrhards Buch entgegenweht. Wir haben oben von einem Spaziergang gesprochen, den der Leser des Ehrhard'schen Buches durch die Kirchengeschichte macht; er macht ihn an der Hand eines vom theologischen Liberalismus angehauchten Führers.

Wir begreifen die Tragweite und die Schwere dieses Vorwurfes recht wohl und halten uns daher für verpflichtet, für denselben auch Beweise zu erbringen; zum Glück bietet uns das Ehrhard'sche Werk derselben eine erhebliche Menge.

Ehrhard meint (S. 14) bei seinen Bestrebungen die moderne Welt für den Katholicismus zu gewinnen, sich nicht in schlechter Gesellschaft zu finden und nennt die Männer Lacordaire, Montalembert, Gratry, Dupanloup, den Abt von Montecassino L. Tofti und andere. Nun ist es aber kein Geheimnis, daß die meisten der Genannten, wenn nicht alle, mehr oder minder Vertheidiger liberaler Ideen waren. Anderswo (S. 391) meint Ehrhard, die Aufgabe, die Geschichtsschreibung werde wieder in katholische Hände zurückgeführt werden durch die katholischen Gelehrten, die sich in jüngster Zeit zur Bearbeitung einer Weltgeschichte in Charakterbildern vereinigt haben. Unter diesen Männern befindet sich ein Dr. Martin Spahn mit seinem ganz in liberalem, resp. großpreussischem Sinne geschriebenen „großen Kurfürsten“ und Dr. Fr. Krauß mit seinem abscheulichen „Cavour“.

Wir verweisen ferner, ohne weiter darauf einzugehen, auf die unfreundliche Behandlung des christlichen Mittelalters, auf die Schilderung des Jesuitenordens und seiner speciellen Andachten (Herz Jesu-Andacht), auf die Besprechung der Generalseminarien, ganz besonders aber auf das Urtheil Ehrhards über den Syllabus und Papst Pius IX. Bekanntlich werden in ersterem verschiedene liberale Irrthümer verurtheilt und das Pontificat Pius IX. war ein großer Kampf gegen den Liberalismus, der auf theologischem Gebiete auf dem Vaticanum den Todesstoß erhielt.

Ueber den Syllabus urtheilt Ehrhard also (S. 266): „Den Charakter einer dogmatischen Entscheidung besitzt der Syllabus absolut nicht“. Das, glaubt Ehrhard, erhelle mit Sicherheit daraus, daß durch denselben keine einzige neue Entscheidung getroffen wurde, sondern bei jedem einzelnen Satz der ursprüngliche Ort angegeben ist, in dem er verworfen wurde. . . . „Die Tragweite des Syllabus ist demnach eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche“ u. Katholische Dogmatiker urtheilen anders über den Syllabus; auch verräth diese Aeußerung Ehrhards einen bedauernswerten Mangel dogmatischer Kenntnisse.

Von der Charakteristik, welche Ehrhard von Pius IX. entwirft (S. 256 f.), wird niemand behaupten wollen, daß sie für den großen Papst freundlich klingt;

wird es ja doch fast bedauert, daß das Pontificat Pius IX. so lange gedauert hat und dadurch „eine fruchtbare Entwicklungskraft verloren“ gieng.

Ein weiterer Beweis für die von liberalen Anschauungen getragene Darstellung Ehrhards liegt in der Besprechung des Kirchenstaates. Im Syllabus findet sich folgender, von Pius IX. verurtheilte Satz: „Abrogatio civilis imperii, quo Apostolica Sedes potitur, ad Ecclesiae libertatem felicitatemque vel maxime conducere“ (prop. 75). Nun vergleiche man mit diesem Satze die Schilderung, die Ehrhard von der glänzenden Lage entwirft, in der sich die Kirche seit der Annexirung des Kirchenstaates befinde und von der Freiheit, deren sie sich seither erfreue (S. 337) und man wird eine bedenkliche Aehnlichkeit zwischen dieser Schilderung und jenem Satze wahrnehmen.

Sehr zu Ungunsten Ehrhards muß das Urtheil über seine Gesinnung oder seine dogmatische Bildung ausfallen, wenn man seine Aeußerungen über das Fegefeuer, die Reliquien- und Heiligenverehrung liest. „Sehr beachtenswert ist es, schreibt Ehrhard Seite 139, daß (auf dem Tridentinum) über das Fegefeuer, die Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und ihrer Reliquien keine dogmatischen Entscheidungen getroffen wurden.“ So ist also das Decret der 25. Sitzung, weil demselben kein „Si quis dixerit . . . anathema sit“ beigegeben ist, keine dogmatische Entscheidung. Die katholischen Dogmatiker, müssen wir hier wiederum betonen, urtheilen anders. Von der Ansicht, über das Fegefeuer habe die Kirche nichts definiert, ausgehend kann man ganz leicht zur Leugnung der Ewigkeit der Höllestrafen gelangen, da in Betreff derselben eine so formelle Entscheidung der Kirche, wie sie Ehrhard verlangt, nicht vorliegt. Wir können unmöglich annehmen, daß dieses Ehrhard mit seiner Bemerkung über das Fegefeuer beabsichtigt habe.

Ueber die moderne Schule schreibt Ehrhard (S. 345): „Wie sehr die Hebung der allgemeinen Bildung durch das Volksschulwesen die Arbeit des Clerus im Dienste der religiösen Bildung und Gesittung der breiten Volksschichten unterstützen und fördern kann, ist . . . einleuchtend“. Das schreibt Ehrhard in Oesterreich, dessen Volksschulgesetz bekanntlich von Pius IX. auf das Schärffste verurtheilt wurde, in Oesterreich, wo die Folgen dieses Gesetzes klar am Tage liegen und wo Episkopat, Clerus und das treue katholische Volk seit Jahrzehnten gegen dieses Volksschulgesetz kämpfen! Wahrlich, ein österreichischer Unterrichtsminister kann seine helle Freude haben an der Unterstützung, die ihm Professor Ehrhard in der Vertheidigung des österreichischen Volksschulgesetzes gewährt, ebenso wie der deutsche Bundesrath in der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes an der nachdrücklich betonten Behauptung Ehrhards, der Jesuitenorden habe nur „relativen“ Wert, das heißt die Kirche braucht die Jesuiten nicht, und folglich — auch Preußen nicht.

Hier brechen wir ab, obwohl uns noch eine Fülle von Material zu Gebote stünde, um unsere Behauptung, Ehrhard's Buch sei das Werk eines liberalen Theologen, weiter zu beweisen. Es ist nicht bloß ein Recht, es ist Pflicht der Kritik, über ein Werk, welches mit so vielen Lobpreisungen in die Welt geschickt wurde, wie das vorliegende, den Lesern die Wahrheit zu sagen.

Ehrhard verlangt in der Vorrede, man möge „nicht einzelne Sätze aus seiner Schrift aus dem Zusammenhange reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurtheilslos würdigen“. Nun, wenn wir auch einzelne Sätze kritisiert haben, so haben wir sie deshalb noch nicht aus dem Zusammenhang gerissen, und ein Schriftsteller muß den Muth haben, nicht bloß für jeden Satz, sondern auch für jedes Wort, das aus seiner Feder fließt, einzustehen. Wollten wir der Bitte Ehrhards entsprechen, dann müßten wir sagen: wir finden in Ehrhards Buch viele einzelne Sätze, die unseren vollen Beifall verdienen; den Geist der ganzen Schrift aber können wir nicht gutheißen. Wo Ehrhard seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert, wissen wir uns ganz Eins mit ihm; wo er liberale Anschauungen in Oesterreich verbreiten will, trennen sich unsere Wege. Jeder Versuch, liberale Ideen in die theologischen Kreise Oesterreichs hineinzustreuen, wird bei uns dem entschiedensten Widerspruch begegnen. Wir kennen keinen liberalen Katholicismus, aber auch keinen katholischen Liberalismus.

Von Ehrhards Werk ist nun bereits die zweite Auflage erschienen. Im Vorwort hiezu bemerkt Ehrhard, daß er, ohne das Wesen seiner Schrift geändert zu haben, Zusätze und Aenderungen gemacht hat, theils um seine Gedanken zu verdeutlichen, theils um zu neuesten Ereignissen sowie zu kritischen Aeußerungen, soweit sie ihm in der kurzen Zeit bekannt wurden und ihm berechtigt zu sein schienen, Stellung zu nehmen. Die zweite Auflage unterscheidet sich auch thatsächlich nicht viel von der ersten; die Sätze, die wir beanstandet haben und welche die Geistesrichtung Ehrhards besonders kennzeichnen, finden sich sammt und sonders auch in der zweiten Auflage. Neu ist der Excurs über die Aufgabe der katholischen Künstler in der Gegenwart. War denn wirklich die Fertigstellung einer neuen Auflage ein so dringendes Bedürfnis, daß gar keine Zeit mehr blieb, eine sachliche Besprechung der ersten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift abzuwarten und die bedeutendsten etwaigen Ausstellungen zu berücksichtigen?

Einz.

Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, weiland h. geistl. Rath und k. o. ö. Professor der Theologie in Würzburg. Viertes Band. (Das Leben Jesu. Fünfter Band.) Zweite Auflage, besorgt von Dr. Josef Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Mit bischöfl. Approbation. 8°. XVI und 708 S. Regensburg, 1900. Pustet. M. 5.— = K 6.—.

In dem wirklich schönen Vorworte zu dieser zweiten Auflage bemerkt der Herr Herausgeber, dieselbe sei in ähnlicher Weise bearbeitet, wie die zweite Auflage des 4. Bandes des „Leben Jesu“, nur schienen sowohl Kürzungen als Zusätze in etwas größerem Maße geboten. Dies hat der verehrte Herausgeber gewiß mit vollster Berechtigung musterhaft und zugleich so durchgeführt, daß der Individualität des ersten hochseligen Verfassers ihr Recht gewahrt bleibt. Vergleicht man vorliegende Ausgabe mit der ersten, so merkt man auf jeder